

### **Fragen rund um die praxisintegrierte Ausbildungsform:**

Wie finde ich einen Träger für den nachzuweisenden Ausbildungsplatz?

Sie können sich generell bei allen Trägern von Einrichtungen der Heilerziehungspflege erkundigen, ob diese Sie in die Ausbildung übernehmen. Die Einrichtung darf maximal 30 km vom Schulort Rheda-Wiedenbrück entfernt sein.

### **Wie sollte ich mich bei Praxiseinrichtungen bewerben?**

Es ist nötig, neben der Bewerbung bei der Schule, auch für den Träger der Einrichtung eine gezielte Bewerbung einzureichen, bestehend aus: Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Zeugnisse, Bescheinigungen über abgeleistete Praktika etc.

Oft verlangen die Einrichtungen ein Orientierungspraktikum zur Probe, Sie sollten also FRÜHZEITIG mit der Suche an einem passenden Ausbildungsplatz beginnen.

Was muss durch den Träger nachgewiesen werden?

Vor Beginn der Ausbildung (01. 08. des jeweiligen Jahres) muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem jeweiligen Träger geschlossen werden. Der Text der Vereinbarung steht ab November auf der Homepage zum Download zur Verfügung.

### **Muss der Ausbildungsplatz vergütet werden?**

Ja, die Träger müssen Ihnen eine Ausbildungsvergütung bezahlen. Diese muss mindestens dem Gehalt für Heilerziehungspfleger/-innen nach §8 des "Tarifvertrags über die Regelungen der Arbeitsbedingungen der Praktikant/innen der Länder" (TVPöD) oder eines vergleichbaren Tarifvertrages bzw. einer vergleichbaren Arbeitsrechtsregelung entsprechen. Die vergleichbaren tariflichen oder arbeitsrechtlichen Regelungen können von diesem Betrag geringfügig nach unten abweichen.

Dieses Gehalt kann optional nur in einem Jahr gezahlt werden oder anteilig über zwei oder drei Jahre aufgeteilt werden (Vereinbarungssache). Eine weitere Grundlage für eine Bezahlung kann der TVAöD oder ein vergleichbarer Tarifvertrag bzw. arbeitsrechtliche Regelung sein. Ausbildungsplätze, die nicht vergütet sind, können für die Ausbildung nicht anerkannt werden.

### **Kann ich mich für die „Praxisorientierte Ausbildung“ bewerben, wenn ich noch keine Zusage für einen Praktikumsplatz (PIA) habe?**

Ja, Sie können sich bewerben, wenn eine Ausbildungsabsichtserklärung vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie sich ebenfalls bewerben. In diesem Fall erhalten Sie aber eine Zusage erst, wenn die Ausbildungsabsichtserklärung vorliegt.

## Wann und wie kann ich mich bewerben?

Sie können sich im Bewerbungszeitraum (9. Februar – 01. März 2019) bewerben. Zur Bewerbung gehört ein Beratungsgespräch. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit der Abteilungsleiterin, Frau Janning, E-Mail [m.janning@reckenberg-berufskolleg.de](mailto:m.janning@reckenberg-berufskolleg.de) Bewerbungen nach dem Bewerbungszeitraum sind grundsätzlich ebenfalls nach Terminabsprache möglich.

Bei der Bewerbung müssen vorliegen:

Original oder beglaubigte Kopie des ausschlaggebenden schulischen Abschlusszeugnisses (bzw. des letzten Zwischenzeugnisses, wenn ein Abschluss erst im Sommer 2022 erworben wird).

Praktikumsvertrag bzw. Praktikumsbescheinigung, wenn ein Sechswochen-Praktikum als Voraussetzung erforderlich ist.

Lebenslauf

Ausbildungsabsichtserklärung